



**Hauptamt**

**Vorlage: Informationsvorlage**

**IV/002/2022**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**22.02.2022**

**öffentlich**

Kenntnisnahme

## **II. Tagesordnungspunkt**

Ausbau der U3-Betreuung in der Gemeinde Sontheim an der Brenz -  
Sachstandsbericht zum Krippenausbau im Kindergarten St. Franziskus

## **III. Anlagen**

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

Einnahmen: \_\_\_\_\_

Ausgaben: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2019 der Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Franziskus zugestimmt.

Bauherr dieser Maßnahme ist die Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, da sich das Gebäude im Eigentum der kath. Kirche befindet.

Die Krippengruppe wird im Erdgeschoss des Kindergartens eingerichtet, die sich im Moment dort befindliche Ü3-Gruppe (Frühlingsgruppe) zieht in das Obergeschoss, welches für diese Zwecke entsprechend umgebaut wird (auf die Sitzungsvorlage vom 23.11.2021 wird verwiesen).

Die Bauarbeiten für den Umbau des Obergeschosses haben im Juli dieses Jahres begonnen. Nach Mitteilung des katholischen Pfarramtes, Herr Haselbauer, vom 09.02.2022 wird die Krippengruppe nicht zum 01.03.2022 in den Betrieb aufnehmen, sondern zum 01.04.2022. Ab Mitte März 2022 steht nach mündlicher Auskunft das Personal für die Krippengruppe zur Verfügung, auch bautechnisch sind die Arbeiten im Krippenbereich soweit abgeschlossen, dass dieser Beginn zum 01.04.2022 möglich ist.

Auch die Nutzung des Obergeschosses durch eine Ü3-Gruppe, die bisher im Erdgeschoss untergebracht war, wird voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden können, obwohl die Baumaßnahmen noch nicht komplett abgeschlossen sein werden. Neben den Außenanlagen werden auch die Bauarbeiten für den geplanten Aufzug nicht abgeschlossen sein.

Nach Mitteilung des von der katholischen Kirchengemeinde beauftragten Architekturbüros beauftragten Architekturbüros GIP Architekten wurden sämtliche Aufträge für die Baumaßnahmen bereits am 26.07.2021 durch Herrn Prof. Dr. Sven van Mee- gen unterzeichnet und anschließend durch das Büro an die betreffenden Firmen ver- sandt. Dies betrifft in dem betreffenden Aufzug insbesondere

- Rohbauarbeiten
- Aufzugsschacht
- Schachtverglasung
- Aufzug

sowie die Architektenleistungen.

Nach Schätzung des Architekturbüros und des Bauamtes der Gemeinde Sontheim an der Brenz sind damit bereits zwischen 30% bis 50% der Kosten tatsächlich bzw. rechtlich angefallen.

Bezüglich der Notwendigkeit des Aufzuges hat die Gemeindeverwaltung von Seiten der katholischen Kirche folgende Stellungnahme erreicht:

*Aus Sicht der Kirchengemeinde und des Kindergartens ist der Aufzug unverzichtbar, da die Barrierefreiheit beim Kindergartenbetrieb im Obergeschoss ansonsten nicht gewährleistet ist. Aufgrund des bewährten offenen pädagogischen Konzepts, das der Arbeit im Kindergarten St. Franziskus zugrunde liegt, sind alle Bildungsbereiche auf*

*beide Ü3-Gruppen verteilt und alle Kinder nutzen beide Gruppenräume und deren Nebenräume unabhängig ihrer Gruppenzugehörigkeit. Dies wird sich nicht ändern, wenn die beiden Ü3-Gruppen auf EG und OG verteilt sind. Ohne die Herstellung der Barrierefreiheit wäre dies so nicht mehr möglich und es würden von vornherein alle, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, ausgeschlossen werden - sowohl eingeschränkte Kinder als auch pädagogische Fachkräfte.*

*Beim letzten Umbau war es allen Beteiligten wichtig, die Barrierefreiheit im EG herzustellen. Damals wurden die unterschiedlichen Niveaus im EG durch die Rampe ausgeglichen und ein behindertengerechtes WC eingerichtet. Dementsprechend ist die Installation des Aufzugs nun die logische Konsequenz zu Gewährleistung der Barrierefreiheit im gesamten Gebäude.*

*Weiterhin war der Ausbau des OG beim letzten Umbau bereits von vornherein mitgedacht (bspw. bei den Fenstern, der Fußbodenheizung in der künftigen Krippengruppe oder den vorbereitenden Maßnahmen im dortigen Sanitärbereich). Mit dem jetzigen Ausbau des OG inklusive Aufzug werden nun Rahmenbedingungen geschaffen für einen zukunftsfähigen Kindergarten, mit dem wir jegliche Flexibilität haben - sowohl mit Blick auf Betreuungsformen und -Zeiten, das pädagogische Konzept als auch mit Blick auf individuelle Förderung und Inklusion.*

*Die Installation des Aufzugs ist somit ein wichtiger Baustein für das Gesamtkonzept eines flexiblen und zukunftsfähigen Kindergarten St. Franziskus.*

Angesichts der bereits im Juli 2021 abgeschlossenen Bauverträge und der dadurch entstandenen Kosten erscheint ein Stopp der Baumaßnahmen für den Aufzug und dessen Nichtrealisierung und der daraus gegebenenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten nicht sinnvoll.

In der Gemeinderatssitzung werden die Vertreter der Kirchengemeinde sowie der beauftragte Architekt Stellung nehmen.